[redacted]

Büro der
Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-012/2022)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 12.12.2022, 13:03 Uhr bis 14:46 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

\- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
	Öffentlicher Teil
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Haushaltswirtschaftliche Sperre Vorlage: 1591-2022/DaDi
2.2.	Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2020 Vorlage: 1899-2022/DaDi
2.3.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 Vorlage: 2011-2022/DaDi
2.4.	Förderung von Kindern suchtkranker Eltern Vorlage: 2129-2022/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 2079-2022/DaDi
6.	1. Nachtragwirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2045-2022/DaDi
7.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der AZUR GmbH Vorlage: 2068-2022/DaDi
8.	Überplanmäßige Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB VIII Vorlage: 2118-2022/DaDi

9.	Übertragung Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement Öffentlich-rechtlicher Aufgabenübertragungsgvertrag mit Kauf eines Betriebsteils Vorlage: 1412-2022/DaDi
10.	Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Klärschlammentsorgung Vorlage: 1936-2022/DaDi
11.	Übernahme der Geschäftsanteile der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2078-2022/DaDi
12.	Zweite Umsetzungsphase Aktionsplan UN-BRK Vorlage: 2061-2022/DaDi
13.	Aufhebung der Errichtung einer neuen Grundschule in Weiterstadt Vorlage: 1208-2022/DaDi
14.	Förderung von Kindern suchtkranker Eltern – Antrag FDP Vorlage: 1179-2022/DaDi
14.1.	Förderung von Kindern suchtkranker Eltern – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 1267-2022/DaDi
15.	Erwerb von ausreichend Fliegengittern und Winterjacken – Antrag Abg. Hardt (fraktionslos) Vorlage: 2158-2022/DaDi
16.	STRADADI GmbH berichtet regelmäßig dem Kreistag – Antrag Grüne Vorlage: 2159-2022/DaDi
17.	Klimaschutz in Gesundheitseinrichtungen – Antrag Grüne Vorlage: 2160-2022/DaDi
18.	Weihnachtsbeihilfe für Kinder mit geringem Einkommen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2163-2022/DaDi
19.	REGE E.v. und KIndersozialfonds Reinheim mit 2000 € jährlich unterstützen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2164-2022/DaDi
20.	Anzeige von Grundwasserentnahmen – Anfrage Grüne Vorlage: 2161-2022/DaDi
21.	Qualität im „Pakt für den Nachmittag“ an den Grundschulen im Landkreis Darmstadt -Dieburg – Anfrage FW/UWG Vorlage: 2162-2022/DaDi
22.	Vorbereitung auf den Notfall im Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 2167-2022/DaDi
23.	Resolution – Verarmung von Kommunen, Landkreisen Länder und der Bürger des Landkreises Darmstadt – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2166-2022/DaDi
24.	Gesellschaftsvertrag der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz Vorlage: 2186-2022/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Herr Gerald Frank	vor TOP 1 (13:07 Uhr)
Herr Bernd Führer	
Frau Iris Gürtler	
Frau Halima Gutale	
Frau Maria Jansen	
Frau Gül Karatas	
Herr Joachim Knoke	
Frau Petra Kutzer	
Herr Clemens Laub	
Herr Matti Merker	
Herr Axel Mönch	
Frau Stephanie Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltes	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	vor TOP 1 (13:07 Uhr)
Herr Boris Freund	vor TOP 1 (13:04 Uhr)
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Cornelia Lietz	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Frau Dr. Astrid Mannes	
Herr MdL Manfred Pentz	
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Frau Lena Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff	
Herr Christoph Gaa	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Frau Ramona Halbrock	
Frau Annette Huber	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	

Anwesende	
Herr Sander Schwick	
Herr Wolfgang Stühler	
Frau Christiane Thomaßen	
Herr Martin Tichy	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Herr Aria Zahedi	ab TOP 2 (13:16 Uhr)
Fraktion der FW/UWG	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Patrick Kelley	
Herr John Kraft	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	
Frau Claudia Wedemeyer	vor TOP 1 (13:09 Uhr)
Fraktionslose	
Herr Werner Bischoff	
Herr Roland Hardt	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	vor TOP 1 (13:04 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	vor TOP 1 (13:04 Uhr)
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	nach TOP 23 (14:40 Uhr)
Verwaltung	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Frau Anne Jähn	
Herr Rainer Leiß	
Herr Patrick Nickel	

Anwesende
Herr Steffen Petry
Herr Christian Schwab
Frau Ute von Massow

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Frau MdL Heike Hofmann	entschuldigt
Herr MdB Andreas Larem	entschuldigt
Frau Anke Paul	entschuldigt
Herr MdB Dr. Jens Zimmermann	entschuldigt
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	entschuldigt
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	entschuldigt
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	entschuldigt
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Stefanie Heß	entschuldigt
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.
   Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 und 24 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 11. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Vorsitzende Wucherpfennig *erinnert an den verstorbenen ehemaligen ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten* ***Rolf Meyer.*** *Alle Anwesenden erheben sich und gedenken ihm schweigend.*

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig informiert, dass **Abg. Merker** (SPD) mit Ablauf des 31.12.2022 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat. Die Feststellung der nachrückenden Person steht noch aus.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Kreisbeigeordnete Sprößler berichtet über die aktuelle Situation der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Sie teilt mit, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg derzeit wöchentlich 71 gelflüchtete Personen unterbringen muss. Davon sind aktuell ca. 15 Personen aus der Ukraine. In den Wintermonaten könnte die Zahl von geflüchteten Personen aus der Ukraine jedoch wieder ansteigen. Bezüglich der Suche nach geeigneten Liegenschaften zur Unterbringung von Geflüchteten, finden derzeit Gespräche mit den Bürgermeister*innen des Landkreises statt. Weiter teilt **Kreisbeigeordnete Sprößler** mit, dass das Land Hessen 1.050 weitere Erstaufnahmeplätze für Geflüchtete schaffen wird.

Kreisbeigeordnete Sprößler teilt mit, dass die Schlossgartenhalle in Dieburg als Unterkunft für ca. 230 geflüchtete Personen vorbereitet wird. Die Schlossgartenhalle kann für den Schulsport der Goetheschule und den Vereinssport noch bis zu Beginn der Weihnachtsferien genutzt werden. Ab Mitte Januar 2023 können bei Bedarf die ersten geflüchteten Personen in der Schlossgartenhalle aufgenommen werden. Grundsätzlich soll jedoch die Belegung von Sporthallen möglichst vermieden werden.

Fragen werden beantwortet.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.:	1591-2022/DaDi
Aktenzeichen:	
Betreff:	**Haushaltswirtschaftliche Sperre**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Beschluss:

Das Eingehen von Verpflichtungen und die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen sind im Wirtschaftsjahr 2022 nur noch nach vorheriger Zustimmung durch die Betriebskommission zulässig.

Dies gilt nicht:

- bei Inanspruchnahme von Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (Haushaltsreste)
- bei finanziellen Leistungen, zu denen das Da-Di-Werk eindeutig rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist
- bei finanziellen Leistungen/Verpflichtungen des Erfolgsplans bis zu einer Höhe von 10.000 Euro, sofern damit keine Folgekosten verbunden sind
- für sicherheitsrelevante Maßnahmen sowie für alle sonstigen Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind, den schulischen Betrieb aufrechtzuerhalten
- für die Umsetzung baulicher Fortführungsmaßnahmen im Vermögensplan, für die in den Vorjahren bereits Budgetmittel zur Verfügung stehen

Die Aufgabe wird auf den Ersten Kreisbeigeordneten, Lutz Köhler, und in Vertretung auf den Landrat, Klaus Peter Schellhaas übertragen. Der Betriebskommission soll quartalsweise berichtet werden.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 1899-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2020**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2020, bestehend aus der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung wird aufgestellt.

2. Die Bilanzsumme wird mit 1.093.507.783,80 Euro, das Jahresergebnis mit 27.798.880,26 Euro und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 mit 54.869.686,19 Euro festgestellt.

3. Der Gesamtabschluss 2020 mit Anhang wird zur Kenntnis genommen und ohne Prüfung des Revisionsamtes unter https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/beteiligungsmanagement.html veröffentlicht.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2011-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Verfügung vom 28.09.2022 genehmigt hat.

Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2023 wurde zunächst zurückgestellt.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 2129-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Förderung von Kindern suchtkranker Eltern**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Sprößler gibt den Bericht „Darstellung bestehender Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ zur Kenntnis.

Dieser steht im Gremien-Informationsportal sowie im Politik-Informationsportal zur Verfügung. Gedruckte Berichte sind auf Anfrage im Büro der Kreisbeigeordneten (dezernat-b@ladadi.de) erhältlich.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 2079-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2019**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 2045-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **1. Nachtragwirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß §5 Satz 2 Nr.4 und §7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt- Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

1. Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung am 12.12.2022 wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan:

im Erfolgsplan	erhöht um €	vermindert um €	und damit des Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
die Erträge	2.460.543 €	4.203.992 €	94.463.721 €	92.720.272 €
die Aufwendungen	723.640 €	317.650 €	106.295.292 €	106.701.282 €
Verlust			- 11.831.571 €	- 13.981.010 €

2. Vermögensplan:

Der Vermögensplan bleibt unverändert.

im Vermögensplan	erhöht um €	vermindert um €	des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
Einnahmen	- €	- €	43.881.689 €	43.881.689 €
Ausgaben	- €	- €	43.881.689 €	43.881.689 €
Überschuss			- €	- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt unverändert auf 35.024.739 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2022 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen bleibt unverändert auf 20.877.810 € festgesetzt.

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert auf 25.000.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 25.03.2022 beschlossene Stellenübersicht 2022.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☒ 2
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 2068-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der AZUR GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 120.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für das Darlehen der AZUR GmbH über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 2118-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Überplanmäßige Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB VIII**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die im Jahr 2022 für den Fachbereich Soziales und Teilhabe eingeplanten Mittel im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) werden nicht ausreichend sein.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.025.000,00 € werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.06.03.05 (Eingliederungshilfe) und dem Sachkonto 7250000 (Juhi-Leistungen an natürliche Personen a.v.E.) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 475.000 Euro auf dem Produkt 1.05.01.02 (Hilfe zur Pflege) und dem Sachkonto 7235000 (Sozialhilfeleistungen SGB XII nat. Personen i.v.E.) sowie in Höhe von 550.000 Euro durch Einsparungen aus dem Deckungskreis der Personalaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 1412-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Übertragung Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement Öffentlich-rechtlicher Aufgabenübertragunsgvertrag mit Kauf eines Betriebsteils**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Im Zuge der Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben und des Betriebsübergangs nach § 613a BGB des Da-Di-Werks Betriebszweig Umweltmanagement an den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) wird das gesamte, dem ZAW in der Spaltungsbilanz zugeordnete Betriebsvermögen des Da-Di-Werkes (bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen, Geschäftsstelle Messel, Kompostierungsanlagen und zugehörige Ausgleichsflächen sowie betriebliche Ausstattung, Maschinen, Geräte etc.) zum Bilanzstichtag 31.12.2022 an diesen veräußert.

Im Verkauf enthalten sind folgende Grundstücke:

a) das im Grundbuch von Alsbach Blatt 2469
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 38 näher bezeichnete Grundstück,

b) das im Grundbuch von Eich Blatt 504
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 14 näher bezeichnete Grundstück,

c) die im Grundbuch von Eschollbrücken Blatt 1777
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 13, 15, 16, 17, 43, 44 und 45 näher bezeichnete Grundstücke,

d) den im Grundbuch von Messel Blatt 3214 näher bezeichneten Grundbesitz,

e) den im Grundbuch von Weiterstadt Blatt 6672 näher bezeichneten Grundbesitz,

f) das im Grundbuch von Wembach Blatt 777
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 10 näher bezeichnete Grundstück,

g) den im Grundbuch von Semd Blatt 2291,
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 5, 6, und 7 näher bezeichneten Grundbesitz,

h) h) das im Grundbuch von Reinheim Blatt 3532
im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 36 näher bezeichnete Grundstück,

i) das Erbbaugrundbuch von Semd Blatt 2831.

Dem öffentlich-rechtlichen Aufgabenübertragungsvertrag mit Kauf eines Betriebsteils vom 25.10.2022 über das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen des Da-Di-Werkes - Betriebszweig Umweltmanagement und der dort festgelegten Ermittlung des Kaufpreises nach dem in der Begründung dargestellten Schema der Spaltungsbilanz, den Bewertungsmethoden und den

Bilanzwerten zum 31.12.2022 und dem sich daraus ergebenden Kaufpreis wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 1936-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Klärschlammentsorgung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig weist darauf hin, dass eine Austauschseite zur Beschlussvorlage ausliegt. **Landrat Schellhaas** erläutert, dass die Begründung aktualisiert wurde und die Kommunen Roßdorf und Schaafheim/Markt Großostheim ergänzt wurden.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schließt die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm mit den jeweiligen Kommunen bzw. Abwasserzweckverbänden auf dem Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2022**	**2023**	**2024**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒ 5	☒ 3	☒ 4
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☐	☐	☒
fraktionslos	☒	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 2078-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Übernahme der Geschäftsanteile der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas, **Abg. Grimm** (CDU) und **Abg. Helfmann** (CDU) nehmen unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erwirbt sämtliche Geschäftsanteile an der Seniorendienst-leistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz (AG Darmstadt HRB 32821) von dem Senio Zweckverband zu einem Preis von 1,00 Euro mit Wirkung zum 01.01.2023.

Die für den Ankauf erforderlichen Mittel in Höhe von 1,00 EUR stehen im Haushaltsplan des Jahres 2022 auf dem Produkt 1.05.04.03.00 und der Maßnahme 5.500016.520 „Ankauf Gersprenz gGmbH“ zur Verfügung.

Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für Notargebühren in Höhe von 15.000,00 EUR stehen im Haushaltsplan des Jahres 2022 im Produkt 1.05.04.03 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.01.09
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto: 6771200	15.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2022**	**2023**	**2024**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☐	☐	☒
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 2061-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Zweite Umsetzungsphase Aktionsplan UN-BRK**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag folgt den Empfehlungen aus dem Bericht zur ersten Umsetzungsphase des „Aktionsplans UN-BRK“ und beauftragt den Kommunalen Behindertenbeauftragten, die Umsetzung des Aktionsplans kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Die zunächst befristet bereitgestellten Mittel zur Erhöhung der Wochenarbeitszeit des Kommunalen Behindertenbeauftragten werden hierfür unbefristet zur Verfügung gestellt.

Eine kontinuierliche Berichterstattung zum Fortgang des Umsetzungsprozesses erfolgt durch den Kommunalen Behindertenbeauftragten im Rahmen seines regelmäßigen Jahresberichts sowie beim jährlich stattfindenden Inklusionsforum.

Die erforderlichen Mittel stehen im Rahmen der Gesamtdeckung der Personalaufwendungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.01.08
Investitionsmaßnahme: Stundenaufstockung Kommunaler Behindertenbeauftragter

Aufwendungen	**2023**	**2024**	**2025**
Sachkonto: 62000000	18.391,33 EUR	18.759,15 EUR	19.134,34 EUR
Erträge	**2022**	**2023**	**2024**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.:	1208-2022/DaDi
Aktenzeichen:	
Betreff:	**Aufhebung der Errichtung einer neuen Grundschule in Weiterstadt**
Beschluss:	**geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss keine Beschlussempfehlungen herbeigeführt haben. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die Ausführungen von **Ersten Kreisbeigeordneten Köhler** zur Änderung des Beschlussvorschlages in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses. Sie schlägt daher vor, dass der Beschlussvorschlag wie folgt geändert wird:

„~~Die Carl-Ulrich-Schule erhält an einem anderen Standort einen Neubau, der für 6 Züge und circa 550 Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgerichtet ist.~~ Von der nach § 146 HSchG beschlossenen Errichtung einer 5. Grundschule in Weiterstadt wird abgesehen. Die Schulbezirke werden neu zugeschnitten, sodass die ~~neue~~ Carl-Ulrich-Schule dann auch die Astrid-Lindgren-Schule entlastet. ~~Zwischenzeitlich werden d~~Die SuS der CUS werden an zwei Standorten beschult. Die Verwaltung wird beauftragt das HKM über die geänderte Planung zu informieren.“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Von der nach § 146 HSchG beschlossenen Errichtung einer 5. Grundschule in Weiterstadt wird abgesehen. Die Schulbezirke werden neu zugeschnitten, sodass die Carl-Ulrich-Schule dann auch die Astrid-Lindgren-Schule entlastet. Die SuS der CUS werden an zwei Standorten beschult. Die Verwaltung wird beauftragt das HKM über die geänderte Planung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒	☒ 1
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 1179-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Förderung von Kindern suchtkranker Eltern – Antrag FDP**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die antragstellende Fraktion den Antrag in der Sitzung des Kreistagspräsidiums für erledigt erklärt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss legt einen Bericht vor, der den Sachstand sowie den Förderbedarf für Kinder darstellt, deren Eltern oder Elternteile längerfristig sucht- oder psychisch krank sind.

Der Bericht soll u.a. dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorgelegt werden.

Beschluss zu TOP 14.1.

Vorlage-Nr.:	1267-2022/DaDi
Aktenzeichen:	
Betreff:	**Förderung von Kindern suchtkranker Eltern – Änderungsantrag Grüne**
Beschluss:	**erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die antragstellende Fraktion den Antrag in der Sitzung des Kreistagspräsidiums für erledigt erklärt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

In dem Bericht sollen auch die bestehenden Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Familien und für Kinderbetreuungseinrichtungen dargestellt werden.

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 2158-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Erwerb von ausreichend Fliegengittern und Winterjacken – Antrag Abg. Hardt (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge den Kreisausschuss anweisen, für die Fenster aller Kreis-eigenen Schulen Fliegengitter und für die Schüler:innen ausreichend wärmende Winterjacken zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☒ 1
FDP	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
FW/UWG	☐	☒	☐
SKB	☐	☒	☐
fraktionslos	☒	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.:	2159-2022/DaDi
Aktenzeichen:	
Betreff:	**STRADADI GmbH berichtet regelmäßig dem Kreistag – Antrag Grüne**
Beschluss:	**erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig bezieht sich auf die Beratungen des Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 30.11.2022 und teilt mit, dass auf Vorschlag von **Ersten Kreisbeigeordneten Köhler**, die Leitung der STRADADI GmbH, **Frau Fox**, in die nächste Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 01.02.2023 eingeladen wird, um über den aktuellen Stand der Arbeit in der Gesellschaft zu berichten.

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Geschäftsführung der STRADADI GmbH zu bitten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur (KUGI) zum Stand der Arbeiten, den geplanten weiteren Meilensteinen/Schritten sowie dem erforderlichen Bedarf an finanziellen Mitteln und Personal zu berichten.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, zukünftig mindestens einmal jährlich die Geschäftsführung der STRADADI GmbH für einen entsprechenden Bericht und Ausblick in den KUGI einzuladen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☐	☒	☐
SKB	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 2160-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Klimaschutz in Gesundheitseinrichtungen – Antrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur empfiehlt, den Antrag zurückzustellen, bis ein Konzept zum Facility Management für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg konzipiert ist. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Die Kliniken und Gesundheitseinrichtungen im Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt- Dieburg führen ein Klimamanagement ein mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045.

Dieses Klimamanagement beinhaltet mindestens:
- Benennung und Qualifizierung von Klimaschutzbeauftragten
- Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs

Die Möglichkeit von Förderungen ist zu prüfen.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 2163-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Weihnachtsbeihilfe für Kinder mit geringem Einkommen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Kinder aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen bzw. berechtigt sind Zuschüsse zum Bildungs und Teilhabepaket in Anspruch nehmen, erhalten vom Landkreis Darmstadt Dieburg als Ausgleich des galoppierenden Inflation, Explosionsartige Energie – und Nebenkostenerhöhungen eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 50 €,

2. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium aufzunehmen, diese geschätzten 250 TDE für arme Kinder des Landkreises Darmstadt Dieburg nicht als genehmigungspflichtige Sonderausgaben des Haushaltes 2022 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☒ 2
FDP	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
FW/UWG	☐	☒	☐
SKB	☐	☒	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 2164-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **REGE E.v. und KIndersozialfonds Reinheim mit 2000 € jährlich unterstützen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Bischoff (fraktionslos) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag:

1. Die ehrenamtlich geführten und gemeinnützigen Vereine „Reinheimer Erwerbslosengemeinschaft“ REGE e.v. und Kindersozialfonds erhalten beginnend ab dem 31.12.2022 jährlich an freiwilligen Leistungen für ihre herausragende soziale Arbeit 2000 Euro.

2. Diese freiwilligen Leistungen werden aus „streichbaren und kürzbaren freiwilligen Leistungen eines Haushaltes im Volumen von 609.001.293 Euro (2022) aufgewendet.

3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert alle Bürgermeister des Landkreises auf, dem Sozialangebot Reinheims zu folgen und ähnlich strukturierte ehrenamtliche Vereine zu gründen.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
AfD	☒ 1	☒ 1	☐
FW/UWG	☐	☒	☒ 1
SKB	☐	☒	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 2161-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Anzeige von Grundwasserentnahmen – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Langanhaltende Hitzeperioden verursachen große Trockenheit. Vielerorts sind diese mit sinkenden Grundwasserständen verbunden. Sollten sich die Dürrejahre in der Zukunft als Regel erweisen und sollten sich die Niederschläge in den Wintermonaten reduzieren, dann sind diese Defizite langfristig nicht mehr auszugleichen. Die Sicherung der Wasserversorgung und die Finanzierung der hohen Wasserqualität werden noch an Bedeutung gewinnen.

Grundwasser wird in Hessen vermehrt zum knappen Gut. Grundwasserpegel sinken auch in unserem Landkreis. Für den Schutz der Ressource Wasser könnte die Wasserentgelt-Abgabe eingesetzt werden. Der sog. Wasser-Cent dient der Finanzierung von dringend notwendigen Investitionen in die Wasserversorgung und in den Naturschutz. In Hessen wird diese Möglichkeit bislang noch nicht genutzt.

Die Entnahme oder die Ableitung von Grundwasser gilt als zulassungspflichtige Benutzung. Sie richtet sich nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Hessischen Wassergesetzes. Für die Entnahme von Grundwasser ist eine Anzeige bei der örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörde im Landkreis erforderlich.

1. Von wie vielen Entnahmestellen hat die Untere Wasserbehörde Kenntnis?

   Nachfolgende Angaben beziehen sich auf Benutzungen nach § 9 WHG im Rahmen der Zuständigkeit der UWB gemäß §1 Ziffer 4 dd) WasserZustVO in der aktuellen Fassung.

Kommune / Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Stand 30.09.	gesamt
Alsbach-Hähnlein	0	0	2	13	2	0	1	1	0	3	2	2	2	28
Babenhausen	0	6	10	16	14	24	17	22	15	21	19	8	13	185
Bickenbach	0	2	0	3	4	0	0	12	0	3	4	3	0	31
Dieburg	0	4	0	3	7	28	2	22	5	7	8	10	1	97
Eppertshausen	0	0	0	0	1	4	1	10	1	3	5	1	1	27
Erzhausen	0	5	1	3	3	0	2	13	2	1	0	2	4	36
Fischbachtal	0	1	0	8	0	0	1	1	1	0	1	1	2	16
Griesheim	0	4	5	31	18	9	4	8	9	13	11	13	14	139
Groß-Bieberau	0	2	0	0	2	0	2	0	0	1	1	1	0	9
Groß-Umstadt	0	3	3	3	3	1	2	18	3	7	6	1	1	51
Groß-Zimmern	0	4	0	33	1	3	3	1	5	5	8	9	3	75
Messel	0	1	0	1	3	0	0	0	0	2	0	0	1	8
Modautal	0	1	0	1	3	0	0	0	3	5	1	1	1	16
Mühltal	0	1	0	1	1	2	1	21	3	4	5	3	3	45
Münster	0	4	3	0	2	1	0	4	2	5	13	4	5	43
Ober-Ramstadt	0	1	2	0	5	0	0	16	1	2	2	9	2	40
Otzberg	0	0	0	0	8	8	1	2	3	2	5	1	1	31
Pfungstadt	1	1	2	5	4	5	12	10	5	6	12	6	4	73
Reinheim	0	2	1	3	0	3	1	1	5	3	6	1	1	27
Roßdorf	0	5	0	0	1	3	0	1	1	0	0	2	0	13
Schaafheim	0	1	3	0	2	1	0	0	1	0	2	2	0	12
Seeheim-Jugenheim	1	3	2	0	4	1	15	2	1	2	4	5	0	40
Weiterstadt	0	9	7	101	9	8	5	2	5	12	17	8	10	193
gesamt	2	60	41	225	97	101	70	167	71	107	132	93	69	1235

Nach § 46 Abs. 1 WHG i.V.m. § 29 Abs. 1 und 2 HWG sind Grundwasserentnahmen bis zu 3.600 m3/a erlaubnisfrei, aber anzeigepflichtig. Das Einbringen von Stoffen ins Grundwasser bleibt dabei unberücksichtigt. Seit 2019 wird im Landkreis jedoch das Einbringen von Stoffen bei Bohrtiefen von > 10 m als eigener Erlaubnistatbestand behandelt. Eine ähnliche Behandlungsweise ist auch in anderen Bundesländern, Landkreisen und Städten bekannt. In der obenstehenden Übersicht wurde nicht zwischen anzeige- oder erlaubnispflichtigen Verfahren unterschieden. Weiterhin kann nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bestätigt werden, dass all diese Brunnen tatsächlich auch errichtet wurden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Nutzung von Grundwasser nicht nur wasserrechtlich entschieden wird, es ist auch das Satzungsrecht der Kommunen zu berücksichtigen.

Sämtliche kommunale Wasseranschlusssatzungen enthalten den Anschluss- und Benutzungszwang für alle Zwecke. Deshalb bedarf jeder Nutzer von Brunnenwasser auch einer entsprechenden Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Gartenbewässerung. In Roßdorf wird die Befreiung (wohl wegen der knappen Grundwasserressourcen) nicht, in Groß-Umstadt nur selten (wegen der Rentabilität des langen Versorgungsnetzes) erteilt.

2. Wie hoch ist das Entnahmevolumen pro Jahr in den letzten zehn Jahren?

   Hier sind uns für angezeigte Brunnen in unserem Zuständigkeitsbereich keine entsprechenden Daten / Entnahmemengen bekannt. Wir bitten in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen der Ziffer 1) zu beachten.

3. Lässt sich anhand der gemeldeten Entnahmen ein Trend hinsichtlich Anzahl der Entnahmestellen und Volumen der Entnahmen erkennen?

   Wie der Tabelle unter Ziffer 2 entnommen werden kann, ist eher ein signifikanter Rückgang der bei uns angezeigten Brunnen zu registrieren. Der Grund dafür lässt sich nur aufgrund der vielen Anfragen von interessierten Bürgern und Bürgerinnen erahnen. Während früher meist Rammbrunnen mit einer Entnahmetiefe von max. 5-6,5 m zur Anwendung kamen, ist heutzutage der Aufwand zur Errichtung eines Brunnens, der ganzjährig eine Entnahme von Grundwasser ermöglicht deutlich aufwendiger. Mittlerweile sind Ausbaudurchmesser größer 150 mm und tiefer 20,0 m fast schon die Regel.

4. Ist eine Dunkelziffer abzuschätzen? Wenn ja, wie hoch wird das Volumen geschätzt?

   Der Aufwand einer Brunnenbohrung ist nicht unwesentlich und lässt sich nicht geheim halten. Deshalb gehen wir davon aus, dass relevante Brunnen mit größerem Ausbaudurchmesser und Tiefen, uns weitestgehend bekannt sind. Anzeigen bzw. Hinweisen auf den Verdacht einer illegalen Bohrung oder Grundwasserentnahme gehen wir grundsätzlich nach. Aber dabei handelt es sich um nur sehr wenige Fälle in den letzten Jahren.

5. Werden nicht genehmigte Entnahmen erfasst?

   Nein. Sobald wir Kenntnis von einer nicht genehmigten Entnahme erlangen, prüfen wir ordnungsgemäß ab, ob diese nachträglich legalisiert werden kann oder ein Rückbau der Entnahmestelle erforderlich ist. Dies betrifft sowohl Entnahmen aus dem anstehenden

Grundwasserleiter wie auch aus Oberflächengewässern.

Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet:

6. Gibt es Versuche, für die Entnahmen den „Wasser-Cent“ einzufordern?

7. Bis zu welchem Volumen ist die Entnahme derzeit kostenlos?

Bislang ist die Grundwasserentnahme in Hessen gratis und somit eines von nur drei Bundesländern, das keinen "Wassercent" verlangt. Nach unserem Kenntnisstand aus den öffentlich zugänglichen Medien hat das HMUKLV eine Studie zur Machbarkeit bzw. möglichen Durchführung zur Einführung eines Wasserentnahmeentgelts in Hessen beauftragt. Mit Ergebnissen sei aber nicht vor Frühjahr 2023 zu rechnen. Von Seiten des RP Darmstadt oder HMUKL liegen uns hierzu keine Informationen vor.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 2162-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Qualität im „Pakt für den Nachmittag“ an den Grundschulen im Landkreis Darmstadt -Dieburg – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Abg. Kelley (FW/UWG) erklärt, dass die Anfrage unvollständig beantwortet wurde, da nur eine Aufstellung zur Betreuungssituation an Grundschulen in Trägerschaft der Betreuung DaDi gGmbH vorgelegt wurde. Er bittet auch um eine entsprechende Aufstellung zur Betreuungssituation an Grundschulen in anderer Trägerschaft.

Landrat Schellhaas gibt zu Protokoll, dass die nachgeforderten Zahlen zur Personalaufschlüsselung der freien Träger zur Sitzung des Kreistages am 27.03.2023 nachgereicht werden.

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

Die Betreuung DaDi gGmbH ist für die Förderung der Erziehung, sowie der Jugendhilfe durch Schaffung und Unterstützung von Angeboten zur Förderung von Kindern in den Schulen des Landkreises zuständig. Sie verantwortet die finanzielle und administrative Abwicklung des „Paktes für den Nachmittag“, an dem zurzeit 55 Grundschulen teilnehmen.

Träger des „Paktes für den Nachmittag“ ist wesentlich die DaDi gGmbH und wird von den folgenden Organisationen unterstützt:

- AWO
- ASB
- Die Villa
- Malteser
- SKA
- Stadt Weiterstadt

Die aktuelle Betreuungssituation im „Pakt für den Nachmittag“ an den Grundschulen im Landkreis Darmstadt Dieburg veranlasst uns zur folgenden Anfrage.

1. Durch welche Maßnahmen wird die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes als zentrale Vorgabe bezüglich:

   Grundlage der konzeptionellen Arbeit liefert die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt Darmstadt und dem Schulträger dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die dort benannten Faktoren werden seit Beginn der Pilotphase 2015/2016 in einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Träger, Schulleitungen und Fachbereichsleitungen des staatlichen Schulamts und Vertretern des Schulträgers besteht, regelmäßig evaluiert.

Jede Schule arbeitet ein individuelles pädagogisches Konzept im Rahmen der Vereinbarung aus. Hierzu muss jährlich neben dem rechnerischen Verwendungsnachweis auch ein sachlicher an das Staatliche Schulamt und die Betreuung DaDi gGmbH abgegeben werden.

a) Einsatz von pädagogisch qualifizierten Fachkräften

Der Einsatz von pädagogischen und nichtpädagogischen Kräften ist dort festgelegt genauso wie die Gruppenschlüssel. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Gruppengröße in den meist offenen Betreuungssystemen eine rein rechnerische Größe ist, das heißt, die Kinder sind nicht immer einer festen Gruppe zugeordnet.

b) Nachqualifizierung der eingesetzten Fachkräfte bei Bedarf

Alle nichtpädagogischen Fachkräfte werden seit 2018 im Rahmen eines neunmonatigen Zertifizierungslehrgangs im Pakt für den Nachmittag geschult.

c) Qualifizierung der Fachkräfte hinsichtlich der Betreuung von Kindern mit einem Handicap

Die Qualifizierung von Fachkräften hinsichtlich der Betreuung von Kindern mit Handicap gibt es derzeit noch nicht.

d) Gruppengrößen

Die Gruppengrößen liegen rechnerisch zwischen 22 und 25 Schüler und Schülerinnen.

e) Betreuungsstundenausfälle

Lediglich bei hohem Krankenstand können zeitweise bestimmte Betreuungsgruppen, meist sind dies die Kinder der dritten und vierten Klassen, nicht vollumfänglich betreut werden. Eine Notbetreuung für die Familien, die keine sonstige Betreuungsmöglichkeit haben ist in dem meisten Fällen gewährleistet.
Bei Schulschließungen z.B. bei Sturmwarnung kann auch keine Betreuung stattfinden.

f) Feedbackrunden aus der Elternschaft

In jeder Grundschule, die im Pakt für den Nachmittag teilnimmt, gibt es eine Pakt-AG, die sich aus allen betreffenden Personengruppen, auch Elternvertretungen, zusammensetzt.

sichergestellt?

2. Angaben zur Betreuungssituation an den 61 Grundschulen?
Dabei ist bitte tabellarisch anzugeben:

Nr	Name der Schule	Träger	Anzahl zu betreuenden Kinder	Gruppen-größe	Anzahl Gruppen	Anzahl Betreuungs-personen	Betreuungs-kosten pro Kind

a) Name der Schule
b) Träger der Betreuung

c) Anzahl der zu betreuenden Kinder
d) Gruppengröße und Anzahl der Gruppen
e) Anzahl der Betreuungspersonen
f) Betreuungskosten pro Kind

siehe Anlagen

3. Gibt es Hinweise auf unterschiedliche Betreuungsstandards (PfdN) in den Grundschulen? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese auszugleichen?

Natürlich gibt es an den Schulen unterschiedliches Ganztagsniveau. Das liegt zum einen an der Dauer in der sich die Schule im Angebot befindet, zum anderen in wie weit das multiprofessionelle Team als ein Solches schon gefunden hat und auch am Verständnis der Eltern bezüglich der Lernzeiten. Denn wichtig ist, wir sprechen zwar von Betreuung, jedoch ist der Pakt für den Nachmittag als schulisches Angebot gedacht, welches Schule und Betreuung verzahnen soll und wir daher den Begriff Betreuung generell durch Ganztag ersetzen müssten- aber so weit sind wir an den meisten Schulen noch nicht.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 2167-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung auf den Notfall im Landkreis – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die sich in den letzten Jahren aufgrund falscher Entscheidungen im Rahmen der sogenannten „Energiewende“ aufgebaute Energiekrise spitzt sich unter dem Einfluss des Russland-Ukraine-Konflikts auch in Deutschland weiter zu. Immer neue Entlastungspakete der Bundesregierung können nicht mehr darüber hinwegtäuschen, dass dadurch die verfügbare Energiemenge nicht steigt.

Konsequenterweise wird das Thema „Blackout-Gefahr“ in den Medien zunehmend präsenter. Experten und Politik schließen das Szenario eines länger andauernden Blackouts nicht vollständig aus.

Im Zeitraum September bis Anfang Oktober 2022 wurden durch das ARD-Politikmagazin Report Mainz bundesweit über 400 Landkreise und kreisfreie Städte nach ihrer Vorbereitung auf einen längeren Stromausfall befragt. Rund 200 Landkreise und kreisfreie Städte nahmen an der Umfrage teil.

Die Frage: „Gibt es in Ihrer Verwaltung einen Einsatzplan Strom-ausfall, auf den im Notfall alle Beteiligten unmittelbar zugreifen könnten?“, wurde von 101 Kommunen mit, „Nein“ beantwortet. Auf die Frage, ob es im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Kreises oder der Stadt Notbrunnen gibt, antworten 78 Kommunen mit „Nein“.

Quelle: Keine Notfallpläne für Blackouts: Viele Kommunen sind nicht auf längere Stromausfälle vorbereitet (tagesspiegel.de)

Gemäß § 25 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind die Landräte in den Landkreisen und die Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten als untere Katastrophenschutzbehörde bestimmt, die Regierungspräsidien als obere Katastrophenschutz-behörde.

In diesem Zusammenhang nehmen wir auch nochmals Bezug auf unsere Anfrage 1012-2022/DaDi und ihre Beantwortung durch den Kreisausschuss.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

Vorweg ist festzustellen, dass die nachstehenden Fragestellungen zum Katastrophenschutz zu den dem Landrat zugewiesenen Auftragsangelegenheiten gehören (§ 25 (3) HBKG).
Hierzu stellt § 29 (2) Satz 1 HKO klar: „Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises, ***mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2****, und die Geschäftsführung des Kreisausschusses, insbesondere die Verwendung der Kreiseinnahmen.“*

Ziel des Landrates als Katastrophenschutzbehörde ist es jedoch auch, unter Zurückstellung von Zuständigkeitsfragen, zu einer guten, im gesamten Landkreis vergleichbaren Vorbereitung der verschiedenen Ebenen auf denkbare Szenarien von Mangellagen beizutragen und hinzuwirken. Daher erfolgt ausnahmsweise eine Weitergabe der durch den Landrat dem Kreisausschuss als vom Kreistag angefragten Behörde übermittelten Antworten; auch wenn kein Überwachungs- und Fragerecht besteht.

1. Wurde der Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Politikmagazin Report Mainz, im Rahmen der oben genannten Umfrage, angefragt?

   Nein, eine Anfrage hierzu lag nicht vor.

2. Hat der Landkreis an der unter Frage 1 erfragten Umfrage teilgenommen?

   a) Falls ja, wo können die Antworten eingesehen werden?

   b) Falls nein, warum nicht?

   siehe Antwort unter 1.

3. Welche neuen Erkenntnisse gibt es bei der unteren Katastrophenschutzbehörde hinsichtlich existierender Notbrunnen im Landkreis seit Beantwortung unserer o.g. Anfrage?

   Hierzu liegen keine neuen Erkenntnisse gegenüber der Anfrage 1012-2022/DaDi vor. Es wurden im Rahmen der Maßnahmenplanung und Einsatzvorbereitung zum Ausfall von kritischer Infrastruktur Gespräche mit allen im Landkreis tätigen Wasserversorgern geführt und die beiderseits vorhandenen Planungen abgestimmt.

4. Wurden die Informationen bezüglich Notbrunnen, die gemäß Beantwortung unserer o.g. Anfrage im Zuständigkeitsbereich der Wasserversorger liegt, zwischenzeitlich konsolidiert?

   a) Falls ja, mit welchem Ergebnis?

      siehe 3.

   b) Falls nein, warum nicht?

      siehe 3.

5. Sind die Kapazitäten der im Landkreis befindlichen Notbrunnen für die Bevölkerung ausreichend?

   siehe 3.

6. Auf welche Weise wird die Bevölkerung im konkreten Katastrophenfall (länger andauernder Blackout) über die dann ergriffenen Maßnahmen des Landkreises sowie der Rettungsdienste informiert?

   Im Rahmen der vorbereiteten Planungen erfolgten hierzu unter Federführung der Kreisverwaltung Abstimmungsgespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Umsetzung einer Notkommunikation. Die Information der Bevölkerung erfolgt unter Nutzung der bekannten Medien zur Information und Warnung der Bevölkerung.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 2166-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Resolution – Verarmung von Kommunen, Landkreisen Länder und der Bürger des Landkreises Darmstadt – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hess. Landesregierung auf, sich mit und entsprechenden Bundesratsinitiative für Maßnahme der Umverteilung und der gerechten Steuern zur Stärkung der Demokratie und zur Stärkung der Gebietskörperschaften einzusetzen. Die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landkreis und seine 23 Kreiskommunen müssen nachhaltig verbessert werden.
Die Finanzbedingungen zwischen Bund, Länder Landkreise und Gemeinden müssen auf solide bürgerfreundliche Grundlagen gestellt werden.

Dazu gehört die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer in Form einer Millionärssteuer von 5 Prozent auf private Millionenvermögen.

Dazu gehört eine deutliche Anhebung der Erbschaftssteuer auf große Vermögen.

Dazu gehört die Anhebung des Spitzensteuersatzes von derzeit 42 Prozent auf 53 Prozent.
Dazu gehört die Erhöhung des Körperschaftssteuersatzes von 25 % auf 40 %.
Dazu gehört die Rücknahme der Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne beim Verkauf von Unternehmensbeteiligungen.

Abstimmungsergebnis:

	☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
FW/UWG	☐	☒	☐
SKB	☐	☒	☐
fraktionslos	☒	☐	☒

Befangen:

Abg. Dr. Achilles (FDP) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 2186-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Gesellschaftsvertrag der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas, **Abg. Grimm** (CDU) und **Abg. Helfmann** (CDU) nehmen unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beschließt in Ergänzung zur Vorlage 2078-2022/DaDi den ab Übernahme (01.01.2023) gültigen Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Vorsitzende Wucherpfennig schließt die Sitzung um 14:46 Uhr.

\- - -

Ende der Niederschrift

\- - -

Darmstadt, den 15. Dezember 2022

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpfennig
Dagmar Wucherpfennig
Vorsitzende

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Stellvertretender Schriftführer